

## **Wofür Anwesenheitspflicht? Außeruniversitäre Einflüsse versus inneruniversitäre Wahrnehmung**

Jennifer Weßeler & Stefanie van Ophuysen

Aufgrund der föderalistischen Organisation der Hochschulbildung ist die strukturelle Ausgestaltung des Studiums je nach Bundesland verschieden. Durch die Hochschulgesetze der Länder werden Rahmenbedingungen vorgegeben, die durch die Hochschulen zu berücksichtigen sind. Im Bereich Lehre und Studium ist aktuell in Nordrhein-Westfalen eine allgemeine Anwesenheitspflicht in universitären Lehrveranstaltungen verboten (vgl. § 64 Abs. 2a HG NRW). Die derzeitige Landesregierung hat jedoch Änderungen dahingehend angekündigt, dass – wie in vielen anderen Bundesländern auch – die Hochschulen hierüber selbstständig entscheiden sollen (vgl. MKuW, 2018). Weiterhin bedingen gesellschaftliche Strukturen, z.B. der selbstverständliche Zugang zu Bildung, dass die Rechte der Studierenden (z.B. Selbstbestimmung) vermehrt in den Fokus rücken. Neben den rechtlichen und gesellschaftlichen Einflussfaktoren bestimmen innerhalb der Universität insbesondere Themen zur Qualität von Lehre, nicht zuletzt neue Möglichkeiten der digitalisierten Lehre, die Auseinandersetzung mit der Anwesenheitspflicht.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Merkmale Lehrende und Studierende als Hochschulakteurinnen als Qualitätsindikatoren akademischer Bildung erachten. Ist z.B. die Unterstützung des Lernens der Studierenden mithilfe des vielfältigen aktuellen Medienangebots ein Qualitätskriterium akademischer Bildung? Inwiefern bewerten Lehrende und Studierende eine verpflichtende Anwesenheit als bedeutsam für die Sicherung der als relevant identifizierten Qualitätskriterien?

Um sich diesen Fragen zu nähern, wurden zentrale Argumentationslinien aus dem Diskurs um Anwesenheit und Anwesenheitspflicht herausgearbeitet und den Bereichen (Lern-)Ergebnisse von Lehre und Studium, Rechte und Verantwortlichkeiten sowie Gestaltung von Studium und Lehre zugeordnet. Diese wurden in Items überführt und in ein quantitatives Erhebungsinstrument integriert. Insgesamt nahmen 220 Studierende sowie 585 Lehrende der WWU Münster an der online-Befragung teil. Zur Datenanalyse wurden deskriptive sowie inferenzstatistische Auswertungsmethoden (z.B. Faktorenanalyse, T-Test) herangezogen.

Die Befunde zeigen, dass sich die Einschätzungen von Lehrenden und Studierenden bezüglich der Bestandteile eines guten Studiums in den Bereichen (Lern-)Ergebnisse von Studium und Lehre (z.B. Fähigkeit des (fach-)wissenschaftlichen Austauschs) sowie Gestaltung von Studium und Lehre (z.B. didaktische Qualität) signifikant unterscheiden. Bei der Prüfung, ob eine Anwesenheitspflicht für die Umsetzung dieser Aspekte förderlich/hinderlich/bedeutungslos ist, liegt insgesamt eine neutrale Einschätzung der Anwesenheitspflicht zur Erreichung der (Studien-)Bedingungen vor. Hierbei zeigt sich jedoch, dass die Lehrenden über alle Bedingungen hinweg der Anwesenheitspflicht eine positive Wirkung zusprechen als die Studierenden [ $t(803) = -10,696, p = .000, d = .328$ ].

Insgesamt geben 78,1 % der Befragten an, dass die Unterstützung des Lernens der Studierenden mithilfe des vielfältigen aktuellen Medienangebots ein Bestandteil eines guten Studiums ist. Eine Anwesenheitspflicht wird zur Förderung dieses Bestandteils jedoch von 72,9 % als bedeutungslos angesehen. Diese Einschätzung liegt bei den Studierenden signifikant stärker vor [ $F(1,804) = 32,73, p = .000$ ].

Die empirischen Befunde werden vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen für die Hochschulen für die Gestaltung von Lehre und Studium diskutiert. Entsprechende hochschuldidakti-

sche und lehrbezogene Handlungsspielräume werden aufgezeigt und weitere Anschlussforschung wird thematisiert.

## Literatur

Hochschulgesetz NRW (Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen) (16.09.2014).

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (2018). Hochschulgesetz in NRW wird novelliert: Mehr Autonomie für die Hochschulen. <https://www.mkw.nrw/presse/pressemeldungen/details/hochschulgesetz-in-nrw-wird-novelliert-mehr-autonomie-fuer-die-hochschulen/>. Stand: 02.10.2018.